

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Stadtkämmerer Holzmann	09.02.2009	
Rat	Bürgermeister Roland	12.02.2009	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs.1 Satz 2 GO NRW
Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen gem. § 83 GO NRW
im Haushaltsjahr 2008;
hier: Überplanmäßiger Bedarf in den Produkten 03.01.01 - Grundschulen - und
03.01.03 - Realschulen - bei der Haushaltsstelle Aufwendungen für Sach- und
Dienstleistungen**

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die Dringlichkeitsentscheidung hatte in der Begründung folgenden Wortlaut:

„Laut der als Anlage beigefügten Aufstellung des Amtes für Schule, Sport und Integration waren im Laufe des Haushaltsjahres 2008 nicht vorhersehbare, zwingend notwendige Bauunterhaltungsmaßnahmen in einer Größenordnung von rd. 100.000 € durchzuführen.

Derzeit liegen noch unbezahlte Rechnungen für in 2008 erbrachte Leistungen in einem Volumen von rund 90.000 € vor.

Nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzwesens –NKF- ist für die Zuordnung des Aufwandes in der Ergebnisrechnung das Datum der Leistungserbringung und nicht das Rechnungs-/Zahlungsdatum ausschlaggebend. Der Aufwand ist daher dem Haushaltsjahr 2008 zuzuordnen.

Die Mittel im Budget des Amtes für Schule, Sport und Integration sind erschöpft. Der Auszahlungsbetrag ist daher überplanmäßig bereitzustellen.

Da die Rechnungen zum großen Teil bereits fällig sind, kann mit der Bereitstellung der Mittel nicht bis zur nächsten Sitzungsperiode des Haupt- und Finanzausschusses bzw. des Rates am 09./12.02.2009 gewartet werden.“

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Beschlussentwurf:

Folgende gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW von Bürgermeister Roland und Ratscherrn Hübner am 28.01.2009 getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt:

„Bei der Haushaltsstelle Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in den Produkten 03.01.01 – Grundschulen – und 03.01.03 – Realschulen - werden 90.000 € überplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch eine erhöhte Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten.“

Der Bürgermeister

(Roland)

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: